



EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE OBERBIPP

Kirchgemeinderat

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023, 20.00 Uhr, in der Friedhofkapelle Wiedlisbach

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2024
 - Information über den Finanzplan 2024-2028
2. Ersatzwahl von drei Kirchgemeinderatsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2024
Vorschlag:
 - vakant
 - vakant
 - vakant
3. Wahl Präsidium Kirchgemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2024
Vorschlag:
 - Vakant
4. Informationen aus der Kirchgemeinde
5. Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Die Unterlagen zu den Traktanden 1-3 liegen vom 20. Oktober bis 20. November 2023 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp sowie in den Gemeindegemeinden der Gemeinden Attiswil, Farnern, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach und Niederbipp (für Wolfisberg) auf oder können auf der Homepage www.refkirche-oberbipp.ch eingesehen werden.

Oberbipp, 16.10.2023

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberbipp
Der Kirchgemeinderat**

Der Kirchgemeinderat nimmt zu den traktandierten Geschäften wie folgt Stellung:

Zu Traktandum 1:

ANTRAG

Genehmigung des Budgets 2024

Das Budget 2024 schliesst bei Aufwendungen von CHF 1'111'591 und Erträgen von CHF 1'017'166 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94'425 ab. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 1'007'526.56. Die Kirchensteueranlage ist unverändert mit 0,207 Steuereinheiten berücksichtigt.

Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Budgetierung sieht ein Personalaufwand von CHF 435'300 vor. Die Rechnung 2022 hat mit Kosten von CHF 404'416.50 abgeschlossen. Bei den Löhnen wurde CHF 50'000 für den besonderen Verwalter berücksichtigt.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 76'273 auf CHF 370'881 erhöht.

Bei den Dienstleistungen und Honorare sind Aufwände von CHF 50'000 für Fachexperten berücksichtigt. Die zusätzlichen Aufwände sollen der Neustrukturierung der Führung und Verwaltung dienen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Verwaltungsarbeiten im Auftragsverhältnis erledigt werden, um den künftigen Kirchgemeinderat zu entlasten. Die Aufwände für die Finanzverwaltung wurden erstmals seit 2016 um CHF 5'000 erhöht.

Die Unterhaltskosten der Kirche Oberbipp berücksichtigen auch Aufwände für den Motor der Glocke 3 von CHF 8'000. Für das Kirchgemeindezentrum sind Lärmdämmungen für das Sitzungszimmer im Parterre von CHF 7'000 vorgesehen.

Die Kosten für vielfältige Angebote für Kinder und Erwachsene belaufen sich auf CHF 73'014, in der Rechnung 2022 sind Kosten von CHF 34'306.84 angefallen

Erläuterung zu den Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vor Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 betragen CHF 38'100.

Basierend auf den Investitionen, hauptsächlich in das Kirchgemeindezentrum sowie das Pfarrhaus in Attiswil und die Umfriedungsmauer sowie Beamer, Leinwand Kirche Oberbipp sind Abschreibungen von CHF 46'600 vorgesehen.

Erläuterung zum Fiskalertrag

Die Grundlagen für die Budgetierung der Fiskalerträge bildet der Steuerertrag 2022 sowie die Prognosedaten der kantonalen Planungsgruppe.

Erläuterung zu den Investitionen

Für das Budgetjahr 2024 sind Investitionen für Beamer und Leinwand in der Kirche Oberbipp von maximal CHF 45'000 vorgesehen. Nach Festsetzung des Leistungskataloges und der Offerierung wird das Projekt dem Kirchgemeinderat vorgelegt.

Der Finanzplan 2024 – 2028 wird an der Kirchgemeindeversammlung erläutert.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Das vorliegende Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94'425 zu genehmigen und die Steueranlage auf 0.207 Einheiten festzusetzen.

Die Versammlung nimmt vom FIPLA 2024-2028 Kenntnis.

Beilage

- Budget 2024

Zu Traktandum 2:

Ersatzwahl von 3 Kirchgemeinderatsmitglieder für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2024

Zusätzlich zu den bestehenden 2 Vakanzen hat Stefan Walder per 31.12.2023 demissioniert. Für diese drei Vakanzen müssen drei neue Kirchgemeinderatsmitglieder für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2024 gewählt werden.

Zum Zeitpunkt der Aktenaufgabe liegt keine Kandidatur vor, drei Sitze sind vakant:

- **Vakant**
- **Vakant**
- **Vakant**

Gemäss OgR der Kirchgemeinde Oberbipp (Art. 62¹) haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen. Dazu bestehen drei Möglichkeiten:

- Briefpost mit Poststempel (A-Post) spätestens 18. November 2023 an ev. ref. Kirchgemeinde Oberbipp, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp
- E-Mail an kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch mit Absendedatum spätestens 18. November 2023
- Briefeinwurf im Sekretariat, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp spätestens am Samstag, 18. November 2023

Zu Traktandum 3:

Wahl Präsidium Kirchgemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2024

Zum Zeitpunkt der Aktenaufgabe liegt keine Kandidatur vor.

Wir laden die Kirchgemeindemitglieder herzlich zur Teilnahme an der Versammlung ein.

Der Kirchgemeinderat